

VA Schulte erläutert den Beschlußvorschlag.

Hinsichtlich der zu beschließenden Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2009 über 200.000 € äußert RM Eggerichs Bedenken und bittet um nähere Erläuterung hinsichtlich des Grundes und um Erklärung, ob diese nach § 91 NGO veranschlagt werden darf, wenn die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Angesichts der Haushaltssituation ist dieses seiner Auffassung nach nicht zulässig.

BM Böhling teilt hierzu mit, dass die Mittel in 2010 für den Erwerb von Gewerbeflächen benötigt werden und daher bereits jetzt eine VE veranschlagt werden muss, damit Verhandlungen geführt werden und ggfls. in 2009 ein Vertrag unterzeichnet werden kann.

VA Schulte erläutert, dass aufgrund der Höhe die Maßnahme im Rahmen des Gesamtvolumens des Vermögenshaushaltes tragbar ist. Weitere Erläuterungen können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben werden.

RM Just bittet aufgrund der Erhöhung des Zuschusses für das Gründerzentrum um Mitteilung des aktuellen Sachstandes. BM Böhling teilt hierauf mit, dass gestern die Gesellschafterversammlung getagt hat. Dieses kann er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter ausführen. Die Verwaltung hat aus der Gesellschafterversammlung Arbeitsaufträge erhalten und ist eng an dem Thema dran.

Auf Vorschlag von RM Eggerichs wird über die zu veranschlagende Verpflichtungsermächtigung später abgestimmt (siehe TOP 10.1).